

Krankenhausseelsorge

Gerade für ein erstes Gespräch steht in den jeweiligen Krankenhäusern die Krankenhausseelsorge zur Verfügung.

Gruppe trauernder Väter und Mütter

Christliches Kinderhospital Osnabrück
Johannisfreiheit 1 · 49074 Osnabrück · Tel. (05 41) 7000 6976
Ansprechpartnerin: Christine Randelhoff · seelsorge@ckos.de
→ Treffen immer am 2. Donnerstag im Monat, 19.00–20.30 Uhr

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern Osnabrück

Rubensstraße 17 · 49134 Wallenhorst · Tel. (0 54 07) 71 47
Ansprechpartner/in:
Annette Hanschen · A.Hanschen@web.de
Pastor Otto Weymann · Otto.Weymann@katharinen.net
→ Die Treffen finden jeweils am 4. Montag im Monat um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der St. Katharinengemeinde in Osnabrück statt.

Osnabrücker Hospiz

Johannisfreiheit 7 · 49074 Osnabrück · Tel. (05 41) 3 50 55-40
Trauerbegleitung, Leitung: Ursula Frühauf · trauer@osnabruecker-hospiz.de

SPES VIVA Trauerland

Zentrum für trauernde Kinder, Jugendliche und Familien
Lindenstraße 71 · 49191 Belm · Tel. (0 54 06) 8 15 90 21
Trauerbegleitung, Leitung: Marion Gövert · goevert@spes-viva.de

Hilfreiche Links

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema »Ein Kind verlieren«:
→ www.familienplanung.de/schwangerschaft/fehlgeburt-totgeburt
Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Kinder in Deutschland e.V.:
→ www.veid.de

Allgemeine Friedhofsverwaltung, Grabrechtsangelegenheiten

Stadthaus 1 · Natrufer-Tor-Wall 2
Michael Reinelt, Tel. (05 41) 3 23-24 28
Monika Lange, Tel. (05 41) 3 23-23 60

Servicezeiten der allgemeinen Friedhofsverwaltung

Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr,
Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.30 Uhr

So erreichen Sie die allgemeine Friedhofsverwaltung

Falls Sie mit dem Auto kommen, steht Ihnen zum Parken die Tiefgarage des Stadthauses zur Verfügung. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Parkmöglichkeiten gibt es unmittelbar vor dem Stadthaus (eine Stunde mit Parkscheibe).

Busverbindung

Linie 11, R11, 12, 13 · Haltestelle Rißmüllerplatz

Ansprechpartner für die Friedhöfe Schinkel, Dodeshaus, Haste, Lüstringen, Nahne sowie Hase- und Johannisfriedhof

Hafenringstraße 12 · Zimmer 202
Ottmar Mehring · mehring@osnabrueck.de

Ansprechpartner für die Friedhöfe Atter, Eversburg, Hellern, Pye, Sutthausen sowie Heger Friedhof/Krematorium

Hafenringstraße 12 · Zimmer 202
Ottmar Mehring · mehring@osnabrueck.de

Telefonische Servicezeiten

Tel. (05 41) 3 23-33 00
Mo bis Do 8.00 bis 16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

Herausgeber

Stadt Osnabrück · Der Oberbürgermeister
Osnabrücker ServiceBetrieb · Eva Güse
Postfach 4460 · 49034 Osnabrück

OsnabrückerServiceBetrieb



DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

Wenn ein Kind gestorben ist

Ansprechpartner
Trauerbegleitung
Bestattungsformen

Der Tod eines Kindes lässt die Eltern in Trauer und Verzweiflung, oft auch in Rat- und Hilflosigkeit zurück. Sie hatten sich auf eine lange gemeinsame Zeit gefreut und müssen nun zu früh Abschied nehmen. Wer kann helfen? Trauerbegleitung und der Austausch mit anderen Betroffenen können eine Hilfe sein. Im Folgenden finden Sie Kontaktdaten von Einrichtungen und Angeboten in der Region Osnabrück sowie Informationen zu den Bestattungsmöglichkeiten.



Grabarten für die Beisetzung eines Kindes in Osnabrück

Möglichkeiten der Bestattung in der Stadt Osnabrück

Wenn Eltern überlegen, wie sie ihr Kind beisetzen möchten, sollten sie die folgenden Fragen für sich klären. Sie helfen bei der Entscheidung, in welcher Form die Trauer zum Ausdruck gebracht werden soll:

- Gibt es eine Wahlgrabstätte der Familie oder nahe stehender Personen, in der das Kind mit beigesetzt werden könnte?
- Soll eine Wahlgrabstätte der Familie neu erworben werden, sodass in der Zukunft weitere Familienmitglieder dort gemeinsam ruhen können (auch als Erdbestattung und Urnenbestattung gemeinsam)?
- Soll es eine individuelle Namensnennung geben?
- Soll die Möglichkeit bestehen, Gedenkzeichen, Grabschmuck oder Ähnliches aufzubringen?
- Soll eine individuelle Trauerfeier mit Beisetzung stattfinden?
- Soll das Kind als Erdbestattung oder Feuerbestattung beigesetzt werden?
- Soll die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit eventuell verlängert werden?

Wenn diese Fragen geklärt sind, wird deutlich, welche Grabart – auch abhängig vom Alter des Kindes – den individuellen Bedürfnissen entspricht. Darüber hinaus gibt es auch verschiedene Möglichkeiten, sich in Ruhe von Verstorbenen zu verabschieden und Trauerfeiern oder Abschiednahmen zu gestalten.

Gerne stehen wir Ihnen im Stadthaus für eine **persönliche Beratung** zur Verfügung. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein ausführliches Beratungsgespräch. Unser Beratungsangebot richtet sich selbstverständlich auch an Bestatter.
→ Tel. (05 41) 3 23-24 28 oder 3 23-23 60

Bestattungsmöglichkeiten im Landkreis Osnabrück

Hierzu wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung Ihrer Gemeinde.

Im Folgenden stellen wir die möglichen Grabarten für die Beisetzung eines Kindes in Osnabrück vor. Dabei orientieren wir uns an den rechtlichen Begriffen und Einteilungen des niedersächsischen Bestattungsgesetzes, die in der juristischen Definition genau gefasst sind. Es ist uns bewusst, dass diese Kriterien nicht in der Lage sind, der Trauer der betroffenen Eltern angemessen zu begegnen.

Wenn ein Kind mit sechs Jahren oder älter gestorben ist

Für Kinder ab sechs Jahren und älter können nur die Grabarten für Erwachsene gewählt werden. Es gilt eine Ruhezeit von 20 Jahren. Informationen über diese Grabarten finden Sie unter www.osnabrueck.de/osb, in der Broschüre »Die Grabarten auf den Osnabrücker Friedhöfen« und in der Osnabrücker Friedhofssatzung.

Wenn ein verstorbenes Kind jünger als sechs Jahre alt ist und bestattet werden muss*

Kinder unter sechs Jahren können in einem **Kindergrab** bestattet werden. Es gilt eine Ruhezeit von 15 Jahren:



- Individuelle Trauerfeier
- Namensnennung möglich
- Individueller Grabschmuck möglich
- Pflege kann vergeben werden
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich
- Kosten 330 EUR

Zudem kann ein vorhandenes Familiengrab oder eine Grabart für Erwachsene gewählt werden.

Wenn ein verstorbenes Kind nicht bestattet werden muss*

Ein unter 500 Gramm wiegendes Kind braucht kein eigenes Grab, sondern kann in eine **Wahlgrabstätte** von Familienangehörigen oder anderen Verstorbenen aufgenommen werden (siehe nebenstehende Information über Wahlgrabstätten). Für diese verstorbenen Kinder gelten zehn Jahre Liegezeit. Sie können ebenfalls in **allen Grabarten Erwachsener** oder in einem **Kindergrab** (siehe oben) bestattet werden.



Darüber hinaus steht die **Gemeinschaftsgrabanlage für Fehlgeborene** auf dem **Friedhof Haste** (ab Januar 2015) und dem **Friedhof Nahne** zur Verfügung:

- Individuelle Trauerfeier
- Grabort bekannt
- Keine Namensnennung
- Kein individueller Grabschmuck
- Anlage wird von der Stadt gepflegt
- Verlängerung nicht möglich
- Kosten 150 EUR

Wenn Eltern sich für keine dieser Bestattungsmöglichkeiten entscheiden, werden Kinder, die nicht bestattet werden müssen, im **Urnengemeinschaftsgrab auf dem katholischen Friedhof in Voxtrup** beigesetzt:

- Gemeinschaftliche ökumenische Trauerfeier (zweimal jährlich)
- Gemeinschaftliche Aschebeisetzung in einer Urne
- Kostenfrei



Erdwahlgrabstätte (Familiengrab) – vielfältige Formen der Bestattung

Die Wahlgrabstätte bietet viele Möglichkeiten für die Bestattung und die Trauerarbeit einer Familie und soll hier deshalb näher erläutert werden.



Unabhängig vom Alter des Kindes kann es in einer **Wahlgrabstätte** beigesetzt werden. Hier ist eine individuelle Trauerfeier und Namensnennung sowie auch individueller Grabschmuck möglich. Für viele Trauernde wird es in der Trauerarbeit immer wichtiger, individuellen Grabschmuck wie Blumen oder Kerzen aufzubringen. Wenn die Grabpflege nicht selbst übernommen wird, kann ein Gartenbaubetrieb beauftragt oder das Grab sehr pflegeleicht gestaltet werden.

Wahlgrabstätten können beliebig groß sein. Es besteht die Möglichkeit, eine, zwei, vier und mehr Stellen für eine Wahlgrabstätte zu erwerben. Diese Grabstätte hat den Vorteil, dass verschiedene Familienmitglieder und auch Freunde der Familie gemeinsam ruhen können. Auch die Kombination von Urnen- und Sargbestattung ist hier möglich. Das Grab kann immer wieder neu belegt und verlängert werden.

Ein unter 500 Gramm wiegendes Kind braucht keine eigene Grabstelle, sondern kann in eine Grabstelle von Familienangehörigen oder anderen Verstorbenen aufgenommen werden.

Ein Neukauf bei Wahlgrabstätten erfolgt zunächst immer für 25 Jahre, Verlängerungen können für beliebige Zeiträume erfolgen. Die Verlängerung für ein Jahr kostet beispielsweise bei einem zweistelligen Erdwahlgrab 148 EUR.

* Kinder, die bei ihrem Tod über 500 Gramm wiegen oder bereits Lebenszeichen geben, müssen bestattet werden.